

Inhaltsverzeichnis

0 Vorbemerkungen und Erläuterungen	1
0.1 Auftragsumfang	1
0.2 Anforderungen an das Personal	1
0.3 Aufbau des Leistungsverzeichnisses	2
0.4 Allgemeines	3
0.4.1 Abstimmungs- und Arbeitsgespräche	3
0.4.2 Örtliche Präsenz und Erreichbarkeit	3
0.5 Leistungsumfang und Vereinbarungen.....	3
1 Einarbeitung in das Projekt	3
2 Ökologische Baubegleitung (ÖBB)	4

Leistungsbeschreibung – Los 2

0 Vorbemerkungen und Erläuterungen

0.1 Auftragsumfang

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen sämtliche, über den Umfang der bereits vergebenen bzw. ausgeschriebenen Leistungen hinausgehenden Leistungen im „Themenumfeld Ökologie“. Die zu erbringenden Leistungen beziehen sich auf folgende Projektphasen:

- a) Leistungen zur Ökologischen Baubegleitung, Leistungszeitraum voraussichtlich 2026 -2029

Die Leistungen zur Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) beziehen sich ausschließlich auf die Aufständigung der B288 im Bauabschnitt BA 3.

Die Leistungen sind interaktiv zu erbringen. D.h., es sind jeweils umfangreiche Abstimmungen mit den übrigen Beteiligten (AG, Planer, Baufirma, Behörden etc.) für die Leistungserbringung erforderlich. Die AG übernimmt dabei eine steuernde und leitende Funktion. Die unmittelbare Abstimmung mit Dritten ohne die Kenntnis oder Einwilligung der AG ist unzulässig.

Die Leistungen sind zu großen Teilen als Zeithonorare ausgeschrieben. Näheres findet sich an den entsprechenden Stellen der Leistungsbeschreibung bzw. -verzeichnis. Der Umfang der Leistungen basiert naturgemäß auf sehr groben Schätzungen. Im Zuge der Bearbeitung der Aufgabenstellungen ist durch den AN jeweils ein Vorschlag für die Vorgehensweise zu unterbreiten und dem AG vorzustellen. Über die Umsetzung wird einvernehmlich entschieden.

0.2 Anforderungen an das Personal

Für die Bearbeitung darf ausschließlich mit den Aufgabenstellungen vertrautes und langjährig erfahrenes Personal eingesetzt werden. Dies gilt auch für die Stellvertretung (z.B. Urlaubsvertretung).

Grundsätzlich ist für das Projekt eine Gesamtprojektleitung zu benennen, die über die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen verfügt und der die Kommunikation mit der AG bzw. mit den von der AG beauftragten Dritten sowie auf Anweisung der AG auch mit Behörden und sonstigen Dritten übernimmt. Die Gesamtprojektleitung hat

für sämtliche Belange der hier ausgeschriebenen Leistungen eine Bündelungsfunktion. Sie hat sich über alle wesentlichen Projektbelange so ausreichend zu informieren, dass sie gegenüber dem AG und Dritten kompetente Auskünfte geben kann. Dazu zählt auch die Einbindung in den Planungsprozess. Für diese Position ist außerdem eine Stellvertretung zu benennen.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Leistungen in folgenden Zeiträumen erbracht werden müssen:

- Baubegleitende Leistungen: 2026 – 2029

Eine Anpassung der Preise über den Projektzeitraum ist nicht vorgesehen.

In Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter können sich Terminverschiebungen ergeben (z.B. Finanzmittelbereitstellung).

Die eingesetzten Personen müssen einen akademischen Abschluss aufweisen, die sie für die Tätigkeitsbereiche qualifiziert (z.B. Landschaftsarchitekt, Biologe, Ökologe). Sie müssen über eine mind. 5-jährige Berufserfahrung verfügen und werden im Rahmen dieser Ausschreibung als „Sachverständige Ökologie“ bezeichnet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die „Sachverständigen“ nicht über offizielle Ernennungen bzw. Bestellungen (z.B. öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger), sondern „nur“ über die für die jeweilige Projektaufgabe bzw. das jeweilige Fachgebiet genannten Kompetenzen verfügen müssen und diese auch nachvollziehbar darlegen können.

0.3 Aufbau des Leistungsverzeichnisses

Die zu erbringenden Leistungen lassen sich nicht den Grundleistungen der HOAI zuordnen. Es handelt sich um besondere Leistungen oder Leistungsbereiche, welche nicht in der HOAI geregelt sind.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Beschreibung der Leistungen einen fachlich kompetenten und mit derartigen Leistungen vertrauten Leistungserbringer in die Möglichkeit versetzt, eine angemessene Preiskalkulation durchzuführen. Die einzelnen Leistungen werden hierzu entsprechend in der vorliegenden Leistungsbeschreibung (LB) sowie in den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses (LV, FB 3008) erläutert, sofern dies notwendig erscheint.

Die Abrechnung erfolgt unabhängig davon gemäß den ausgeschriebenen Leistungspositionen.

Die Beschreibung der Leistungen erfolgt, ergänzend zu Projektbeschreibung (Formblatt 2001) sowie zum Leistungsverzeichnis (Formblatt 3008).

0.4 Allgemeines

0.4.1 Abstimmungs- und Arbeitsgespräche

Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche zwischen dem AN und dem AG einschl. der Fachabteilungen und den vom Auftraggeber beauftragten sonstigen Fachplanern (Projekt- und Fachgespräche). Es werden so viele Termine durchgeführt, wie dies für eine fach- und sachgerechte Leistungserbringung erforderlich ist. Die Teilnahme mindestens eines Vertreters der Projektleitung bei jedem Gespräch ist obligatorisch.

Die Besprechungen können nach Wahl der AG in Präsenz oder Online (MS Teams) abgehalten werden.

Weitere Regelungen finden sich an entsprechender Stelle.

0.4.2 Örtliche Präsenz und Erreichbarkeit

Das Projekt steht unter hohem zeitlichem Druck. Aufgrund der großen Relevanz der hier ausgeschriebenen Leistungen für das Gesamtprojekt muss eine zügige und durchgehende Bearbeitung sichergestellt werden. Es ist deshalb vom AN sicherzustellen, dass eine grundsätzliche Erreichbarkeit der Projektleitung während der Bauausführungsphase von Montag bis Freitag (ausgenommen sind Feiertage) mindestens zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr gegeben ist. Bei erfolgloser Kontaktaufnahme durch die AG hat eine Rückmeldung im Regelfall spätestens am darauffolgenden Werktag zu erfolgen. Im Fall einer mehrwöchigen Abwesenheit ist die AG zuvor zu informieren und es ist eine kompetente Vertretung zu benennen, die mit den Projektbelangen vertraut ist.

Zusätzlich ist eine kurzfristige Vor-Ort-Verfügbarkeit der Ökologischen Baubegleitung nebst Vertretungsregelung bei längerer Abwesenheit, zu gewährleisten, um ggf. aufkommende Fragestellungen kurzfristig zu klären. Es ist vorgesehen, dass während der Hauptbauphase wöchentliche Baubesprechungen mit Baubegehungen stattfinden, an der bei Erfordernis auch die Ökologische Baubegleitung teilnimmt. Die AG lädt hierzu entsprechend ein.

0.5 Leistungsumfang und Vereinbarungen

Weitergehende Angaben zur Vergütung, zum Leistungsumfang und zu den Leistungspflichten des AN sowie ergänzende Vereinbarungen enthält der Ingenieurvertrag (Formblatt 4001) auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Außerdem wird auf das beigefügte Leistungsverzeichnis (FB 3008) hingewiesen.

1 Einarbeitung in das Projekt

Zu Beginn der Bearbeitung findet ein Startgespräch mit anschließender Ortsbesichtigung statt, an dem die Teilnahme der relevanten Bearbeiter obligatorisch ist. Es wird erwartet, dass sich der AN mit den grundsätzlichen Projektaufgaben und -randbedingungen vertraut gemacht hat. Im Rahmen dieses Startgesprächs können u.a. Erläuterungen vor Ort abgegeben werden. Für diese Leistung ist im Leistungsverzeichnis (LV) eine Pauschale angegeben, die den gesamten Aufwand für sämtliche Teilnehmenden abdeckt.

In der ersten Bearbeitungsphase erfolgt die Einarbeitung des Projektteams in das Projekt anhand der von der AG zur Verfügung gestellten Unterlagen, der frei verfügbaren Unterlagen sowie Ortsbesichtigungen. Darüber hinaus werden die Planfeststellungsunterlagen vorgestellt.

In der Einarbeitungsphase sind die vorhandenen Unterlagen inkl. der bereits umgesetzten Maßnahmen (Maßnahmen im Zuge der im Vorfeld der Baumaßnahmen bezüglich der Forderungen des Planfeststellungsbeschlusses sowie der weiteren Dokumente (z.B. LBP, Protokoll zum Erörterungsgespräch) auszuwerten.

Für die Einarbeitung ist im LV eine Pauschale angegeben, welche den Gesamtaufwand für sämtliche Teilnehmenden über den gesamten Projektzeitraum abdeckt.

2 Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Gemäß Planfeststellungsbeschluss ist eine fachlich qualifizierte Ökologische Baubegleitung (ÖBB) gefordert. Die Leistungen sind ausschließlich durch Personal zu erbringen, das über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt. Die Fachkenntnisse der bearbeitenden Personen sind mit ausreichendem Vorlauf vor der Leistungserbringung nachzuweisen und werden durch die AG der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Duisburg (UNB) vorgelegt.

Es sind u.a. folgende Aufgaben/Tätigkeiten wahrzunehmen:

- Erstellen einer prägnanten Handlungsanweisung für die Berücksichtigung der wesentlichen ökologischen Belange und Verbotstatbestände sowie Einweisung von Dritten, z.B. der Geotechnischen Fachbauleitung, der örtlichen Bauüberwachung, der Bauoberleitung und der ausführenden Firmen (Abrechnung über Pauschale)
- Übernahme der gemäß Planfeststellungsbeschluss, Planfeststellungsunterlagen und sonstigen Vorschriften geregelten Aufgaben der ÖBB vor, während und nach der Bauausführung (Abrechnung nach Aufwand)
- Teilnahme an Baubesprechungen und sonstigen Besprechungen (Abrechnung nach Aufwand)
- Erstellung einer Abschlussbilanzierung und eines Abschlussberichts nach Fertigstellung der Baumaßnahmen für die Aufständigung der B288 (Abrechnung über Pauschale)
- Wahrnehmung der ökologischen Kontroll-, Überwachungs- und Dokumentationsaufgaben im Zuge der Bauausführung, insbesondere:
- Feststellung und Dokumentation der tatsächlichen landschaftlichen Eingriffe,
- Überwachung von Bauarbeiten im Bereich zu erhaltender Gehölzbestände und sonstiger Vegetationsflächen,
- Überwachung des sachgerechten Umgangs mit Oberboden,
- fachliche Unterstützung bei der Abstimmung ökologisch relevanter Planabweichungen,
- Erfassung und Bewertung festgestellter Eingriffe unter Berücksichtigung der Anforderungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans einschließlich erforderlicher Ausgleichsbetrachtungen,
- Erarbeitung von Vorschlägen für notwendige Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der genehmigten Planunterlagen.
- ggf. erforderliche weitergehende Leistungen im Zuge der der Bauausführung nachgelagerten Maßnahmen, z.B. Überwachen der Entwicklungspflege (Abrechnung nach Aufwand)

Grundlage der Leistungserbringung sind insbesondere:

- die Nebenbestimmungen und Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses,
- die Inhalte des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP),
- die vertraglichen Verpflichtungen der ausführenden Unternehmen,
- Ergebnisse von Abstimmungen mit Behörden und sonstigen Beteiligten,
- die Beratung der Projektbeteiligten bei ökologischen Fragestellungen während der Bauausführung.

Die Abrechnung der ÖBB erfolgt –sofern keine eigenständigen Positionen vorgegeben sind- nach tatsächlichem Aufwand auf Nachweis (s.o.); die jeweiligen Nachweise sind in Tabellenform am Ende der Woche der erbrachten Leistung den WBD per Mail zur Abzeichnung zuzustellen; es ist zusätzlich eine kumulierte Liste zu führen und vorzulegen; die Abrechnung darf nur auf Grundlage der freigegebenen Nachweise erfolgen.